

11. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Oststeinbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig–Holstein (GO) in der derzeit gültigen Fassung und den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig Holstein (KAG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Oststeinbek vom 21.06.2010 folgende 11. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Oststeinbek vom 17. Juni 1992 erlassen:

Artikel 1

Der § 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„§ 2

1. Die monatliche Benutzungsgebühr wird, gestaffelt nach Betreuungszeiten, wie folgt festgesetzt:

<u>Betreuungszeit</u>	<u>Gebühr</u>
Elementargruppen: 08.00 bis 12.00 Uhr	103,00 €
07.00 bis 14.00 Uhr	154,00 €
07.00 bis 15.00 Uhr	175,00 €
07.00 bis 17.00 Uhr	204,00 €
Hortgruppen:	
12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	96,00 €
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	116,00 €
12.00/13.00 bis 15.00 Uhr <u>und</u> Ferienbetreuung	116,00 €
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 15.00 Uhr <u>und</u> Ferienbetreuung	136,00 €
12.00/13.00 bis 17.00 Uhr	133,00 €
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 17.00 Uhr	153,00 €
12.00/13.00 bis 17.00 Uhr <u>und</u> Ferienbetreuung	153,00 €
7.00 bis 8.00 <u>und</u> 12.00/13.00 bis 17.00 Uhr <u>und</u> Ferienbetreuung	173,00 €
nur Ferienbetreuung	20,00 €
(nur als Jahresbeitrag - 01.08.-31.07. - in Höhe von 240,00 € buchbar!)	

2. Auf Antrag wird eine Verringerung der Gebühr (Sozialstaffel) entsprechend der Übernahme von Ausgleichszahlungen des Kreises Stormarn gewährt. Die Ausgleichszahlungen ergeben sich aus den Bestimmungen der jeweils aktuellen

Richtlinien des Kreises Stormarn. Das Verwaltungsverfahren richtet sich nach dem Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung der Sozialstaffelberechnung in Kindertagesstätten mit dem Kreis Stormarn.

3. Unabhängig von der Regelung nach Abs. 2 sind eine Gebührenermäßigung und gegebenenfalls ein Gebührenerlass auf begründeten Antrag möglich.
4. Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine monatliche Gebühr von **43,00 €** erhoben.
Die Vorschriften der Sozialstaffel finden keine Anwendung.
5. Für eine Probeteilnahme zum Kennenlernen und Eingewöhnen vor dem offiziellen Aufnahmetag („Schnuppertage“) ist keine Gebühr zu entrichten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Oststeinbek, 24.06.2010

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Mentzel